



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses
am 11.06.2025
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:13 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Paul Backmund

Olaf Böhlke
Torsten Radtke
Dr.Christoph Bergner
Ute Haupt

Prof. Dr. Christine Fuhrmann

Michelle Brasche
Dr.med. Detlef Wend

Andreas Wels
Tim Kehr wieder

Susann Albrecht
Dennis Helmich
Jan Meusel
Ingrid Sanchez-Heinzelmann
Stephan Scherf
Axel Schmidt

Ausschussvorsitzender
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Vertretung für Frau Elisabeth Nagel
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Vertretung für Herrn Fabian Borggrefe
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Volt/MitBürger
Vertretung für Frau Sarah Labusga
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)
Vertretung für Herrn Andreas Silbersack
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

Gäste:

Silke Haring
Peter Guderjahn
Torsten Wochatz
Tino Schönian

Teilhaberberaterin Special Olympics
Teilhaberberater Special Olympics
Vorsitzender 1. MBC 70/90 Halle e.V
stellv. Vorsitzender 1. MBC 70/90 Halle e.V

Verwaltung:

Dr. Judith Marquardt
Aurel Siegel
René Lukas

Beigeordnete Kultur und Sport
Leiter Fachbereich Sport
Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Ulrike Wölfel
Elisabeth Nagel
Fabian Borggrefe
Sarah Labusga
Andreas Silbersack

David Hügel
Sebastian Otto
Arian Werner

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Volt/MitBürger
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Backmund eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Prof. Dr. Fuhrmann teilte mit, dass die SPD-Fraktion und die Fraktion Volt / MitBürger Stadt Halle (Saale) ihren Antrag unter TOP 6.1 zur Digitalisierung der Zugangssysteme zu Sportstätten Vorlage: VIII/2025/01073 vertagt.

Herr Wels teilte mit, dass die Fraktion Hauptsache Halle ihren Antrag zur Änderung der Sportförderrichtlinie Vorlage: VIII/2025/01068 unter TOP 6.2 vertagt.

Herr Dr. Wend wies darauf hin, dass die Fraktion Volt / MitBürger Stadt Halle (Saale) bei der Behandlung der Beschlussvorlage Sportentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) ein Rederecht beantragen möchte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Backmund** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.05.2025
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Sportentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00599
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion Volt / MitBürger zur Digitalisierung der Zugangssysteme zu Sportstätten
Vorlage: VIII/2025/01073 **vertagt**
- 6.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der Sportförderrichtlinie
Vorlage: VIII/2025/01068 **vertagt**
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zum 1. MBC 70/90 Halle e.V. durch den Vorsitzenden Herrn Torsten Wochatz
- 7.2. Information zu sportlichen Erfolgen in den Monaten Mai und Juni 2025
Vorlage: VIII/2025/01291
- 7.3. Information zu Sportveranstaltungen in den Monaten Juni, Juli und August 2025
Vorlage: VIII/2025/01274
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.05.2025
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller zu Nutzungsmöglichkeiten der Sportstätten

Die Fragestellerin plädierte dafür, den generellen Ausbau der Nutzungsmöglichkeiten städtischer Sportstätten in dem Sportentwicklungskonzept stärker zu berücksichtigen, insbesondere für Wochenenden und Ferienzeiten. Sie bemängelt, dass in Sommerferien grundsätzlich Zeiten festgelegt werden. Die Fragestellerin wies darauf hin, dass bereits Gespräche des Stadtsportbundes mit Vereinen stattfanden.

Herr Siegel teilte mit, dass die Vereine regelmäßig in den Monaten März/April über neue Nutzungszeiten für das nächste Schuljahr informiert werden. Er wies darauf hin, dass Schließungen notwendig für Revisionsarbeiten sind. Des Weiteren soll auch Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben werden, ihren Urlaubsanspruch zu verwirklichen. **Herr Siegel** sagte, dass Vereine oft eine Vorbereitung nach der Sommerpause benötigen, um einen hundertprozentigen Spielbetrieb starten zu können. Für diese Vereine wurden bisher erfolgreich Turnhallen gefunden, um ihr Training zu ermöglichen. Er bemerkte, dass das Anliegen der Fragestellerin nachvollziehbar ist und die Verwaltung es als Anregung mitnimmt.

Herr Dr. Wend äußerte sein Verständnis für das Anliegen der Fragestellerin. Er regte an, den kurzen Dienstweg zur Stadtverwaltung zu nutzen.

Herr Dr. Bergner nahm Bezug auf das Pilotprojekt für die Nutzung von schulischen Freiflächen. In der Beschlussvorlage wurden bestimmte Termine festgelegt, die von der Verwaltung bearbeitet bzw. geprüft werden sollten. Er erkundigte sich nach dem aktuellen Stand.

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage momentan bearbeitet, es aber nicht ein Thema des Fachbereichs Sport ist.

Es gab keine weiteren Fragen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.05.2025

Die Niederschrift vom Sportausschuss am 14.05.2025 wurde vertagt.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Sportentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VIII/2024/00599**

Frau Dr. Marquardt brachte die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Dr. Wend beantragte für die Teilhabeberater Special Olympics Frau **Silke Haring** und Herrn **Peter Guderjahn** aus Halle (Saale) das Rederecht.

*In Abstimmung mit den Ausschusmitgliedern wurde für Frau **Silke Haring** und Herrn **Peter Guderjahn** das Rederecht erteilt.*

Frau Haring stellte sich als Teilhabeberatende für „Sport und Inklusion“ vor und erwähnte, dass sie selbst viel Sport treibt. Sie setzt sich für die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung ein. Sie sagte, dass Menschen mit Behinderung in die Planung des Sportentwicklungskonzepts miteingebunden werden sollen.

Herr Siegel wies darauf hin, dass es in den Beratungen zum Sportentwicklungskonzept eine Arbeitsgruppe namens „Sport und Inklusion“ gab. Viele Vertreter von Special Olympics waren bei diesen Beratungen dabei. Anregungen wurden ins Sportentwicklungskonzept aufgenommen und umgesetzt.

Frau Albrecht fragte Frau Haring, ob das Netzwerk Sport und Inklusion als Maßnahme in das Sportentwicklungskonzept eingetragen werden soll.

Frau Haring antwortete, dass die Menschen mit Behinderung angehört werden sollen und dass das Netzwerk Sport und Inklusion als Maßnahme in das Sportentwicklungskonzept eingetragen werden soll.

Herr Guderjahn teilte mit, dass beim Roten Stern Halle e.V. ein Unified-Team zusammengestellt wurde. Es gibt einen Fahrdienst, der sicherstellen muss, dass alle Teammitglieder mitkommen können. Das ist oft problematisch. Er stellte fest, dass dieser Sachverhalt im aktuellen Konzept nicht berücksichtigt ist.

Herr Siegel sagte, dass diese Problemlage bereits erörtert wurde und dazu auch Ansätze existieren. Im Sportentwicklungskonzept wird der Gedanke wiedergespiegelt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen dieselbe Trainingsstätte zur selben Zeit am gleichen Ort nutzen sollen. Das Training soll wöchentlich, kontinuierlich und unverändert stattfinden, damit die Teilnehmer sich nicht ständig auf wechselnde Bedingungen einstellen müssen.

Frau Albrecht fragte Herrn Guderjahn, ob er meint, dass die Wege zum Training nicht so weit sein sollen.

Herr Siegel regte an, sich auf bilateraler Ebene abzusprechen, um den zentralen Startpunkt zu bestimmen und geeignete Sportstätten auszuwählen, damit die Wege möglichst kurz sind. Seiner Meinung nach wäre es nicht sinnvoll, einseitige Vorgaben zu machen, wie z. B. im Süden zu starten, obwohl eine Turnhalle im Norden vorgesehen ist. Er empfiehlt deshalb, sich gegenseitig auszutauschen, um eine passende Lösung zu finden.

Herr Dr. Bergner wies darauf hin, dass es bislang keine Änderungsanträge oder Ähnliches zum Sportentwicklungskonzept gibt. Er bemerkte, dass sich der Ausschuss zur Beratung des Konzepts noch mehr Zeit nehmen sollte. Er plädierte daher für eine Vertagung der Beschlussvorlage. Des Weiteren bezog er sich auf die Betriebskostenbeteiligung, welche eine eventuell notwendige Anpassung der Sportstättenbenutzungssatzung hervorrufen würde. Die Verwaltung teilte mit, dass dieser Sachverhalt unabhängig von der Beschlussfassung zum Sportstättenentwicklungskonzept ist und im September eine dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung erfolgen soll.

Frau Dr. Marquardt informierte darüber, dass das Thema in der letzten Stadtratssitzung bereits erörtert wurde. Dabei wurde erklärt, dass eine Änderung der Benutzungsordnung für Sportstätten nur im Hinblick auf die angemessene Beteiligung an den Betriebskosten erfolgt. Sie sagte, dass die Entscheidung über die Betriebskostenbeteiligung so bald wie möglich getroffen werden soll. **Frau Dr. Marquardt** wies darauf hin, dass eine Staffelung vorgeschlagen wird, die in den nächsten Jahren steigt, damit sich die Nutzer daran gewöhnen können. Themen zu Nutzungszeiten, Priorisierung und deren Auswirkungen auf die Nutzungszeiten wurden ebenfalls von Seiten der Verwaltung diskutiert.

Herr Siegel stellte den Ausschussmitgliedern die geplante Betriebskostenbeteiligung im Sportentwicklungskonzept anhand einer Präsentation vor.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Dr. Bergner begrüßte die Veröffentlichung der Zahlen vor der Sommerpause. Er wies darauf hin, dass im Schwimmhallenbereich bereits jetzt eine Nutzungsgebühr existiert, über deren Höhe der Sportausschuss wenig diskutiert, sondern der Bäderbeirat entscheidet und dieser eine Steigerung vorgesehen hat. **Herr Dr. Bergner** machte auf die Situation der Pachtvereine aufmerksam, da sie die Betriebskostenanteile mit allen Erhöhungen selbst tragen müssen. Er betonte, dass er einen konstruktiven Ansatz für sinnvoll hält, auch wenn dies zu einer schwierigen Diskussionslage mit den Vereinen führen wird. Es ist wichtig, dass die Zahlen zeitig vorliegen, damit man im Dialog mit den Vereinen konstruktiv verhandeln kann.

Herr Kehrwieder bezog sich auf den Paragraphen 11 im Sportförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, in dem von einer angemessenen Betriebskostenbeteiligung die Rede ist. Er fragte, ob man die Betriebskosten nach der Leistungsfähigkeit der Vereine staffeln könnte, statt Pauschalbeträge zu verlangen.

Herr Siegel betonte, dass es zwar viele mögliche Ansätze gibt, diese aber kritisch geprüft werden müssten. Er sagte, dass eine verlässliche und angemessene Betriebskostenbeteiligung von 2 Euro sehr sozialverträglich sei. Ein zentrales Kriterium sei aus seiner Sicht der Verwaltungsaufwand, der nicht vernachlässigt werden dürfe. Er merkte an, dass am Ende Mehrkosten entstehen könnten, als durch die Beteiligung generiert werden, bei einem komplizierten Verfahren.

Herr Kehrwieder wies darauf hin, dass es auch Vereine gibt, die sich in ihrer Mitgliederstruktur völlig unterscheiden, im Gegensatz zu Vereinen, die in der Regel nur Mitglieder aus einem sozial schwächeren Bereich haben.

Herr Siegel sagte, dass die Betriebskostenbeteiligung nicht pro einzelnes Mitglied erhoben wird, sondern pro Nutzungsstunde. Der Betrag hängt davon ab, wie oft eine Person oder Gruppe die Sportstätte nutzt, nicht davon, wie viele Mitglieder der Verein hat. Wenn der Verein eine Sportart anbietet, an der viele Personen teilnehmen, reduziert sich der Betrag pro Stunde entsprechend. Bei 20 Teilnehmern würde der Anteil pro Stunde beispielsweise 10 Cent weniger pro Person/Stunde liegen.

Herr Schmidt sagte, dass er den Ansatz der Verwaltung mutig findet. Aus Sicht des Landessportbundes müsste man der Argumentation der Verwaltung recht geben, dass es eine Mehrbelastung ist. Vereine könnten sich darauf einlassen, weil es noch nicht beschlossen ist, sondern ein Angebot zur Diskussion.

Herr Kehrwieder bemerkte, dass die Kosten nicht direkt auf die Mitglieder umgelegt werden, sondern Vereine ähnlich betriebswirtschaftlich handeln wie andere Organisationen. Wenn Kosten steigen, holt sich der Verein das Geld tendenziell aus den Mitgliedsbeiträgen. Die vorgebrachte Argumentation erscheint ihm nicht schlüssig.

Herr Siegel wies darauf hin, dass noch eine Frage aus dem letzten Sportausschuss unbeantwortet ist, wie sich die Verwaltung zum Sportentwicklungskonzept, insbesondere zur Ermittlung der Nutzungszeiten, positioniert. Er teilte mit, dass man die Vergabennutzungszeiten grob daran koppeln möchte, wie viele Mitglieder die einzelnen Sportvereine haben, um jeder Person in einem Sportverein mindestens eine Nutzungsstunde pro Woche zu ermöglichen. Er sagte, dass historisch bedingt ein Ungleichgewicht bei der Belegung der Sportstätten besteht. Weiterhin wies er darauf hin, dass man bei der Mitgliederdatenbank des Landessportbundes die Mitgliederzahlen der einzelnen Fachverbände vergleicht, um ein Indiz zu erhalten, wie sich die einzelnen Sportarten entwickeln. Das lässt sich aus der Mitgliederdatenbank gut nachvollziehen. **Herr Siegel** erläuterte zum besseren Verständnis drei Beispiele.

Herr Schmidt bezog sich auf die Diskussion bezüglich des Auslagerns der Leichtathletik in die Brandberger Halle. Er wies darauf hin, dass die Nutzungszeiten der Bundesstützpunkte genau geprüft werden müssen und diese nicht eingeschränkt werden dürfen, auch wenn sie solidarisch mit anderen Vereinen kooperieren müssen. Er betonte, dass Einschränkungen bei Nutzungszeiten die Sportstättenförderung des Bundes gefährden können, und verwies auf die Erfahrungen in Magdeburg, wobei Nutzungszeiten eingeschränkt wurden und substantiell weniger Geld folgte. Er sagte, dass die Stadt Halle aus dieser Erfahrung lernen sollte.

Frau Brasche erkundigte sich, ob die Wochenendwettkämpfe von Fußballspielen in die Berechnungen miteinfließen.

Herr Siegel teilte mit, dass hierbei nur die Trainingszeiten von Montag bis Freitag gemeint sind.

Herr Dr. Bergner sagte, dass diese nachträgliche Erläuterung zum Sportentwicklungskonzept plausibel im Hinblick auf die Beratung im September ist. Er wies darauf hin, dass möglicherweise Änderungsanträge aus den Fraktionen kommen könnten. **Herr Dr. Bergner** erkundigte sich, ob diese nachgereichte Erläuterung auch offen für Änderungsanträge ist.

Herr Siegel bejahte dies und wies darauf hin, dass es als Diskussionsgrundlage dienen soll.

Herr Helmich wies darauf hin, dass es eine Sportfläche gibt, die für eine Person zweimal ausgelegt ist. Daraufhin ein Multiplikator angesetzt wird, der die zur Verfügung zu stellenden Hallennutzungszeiten bestimmt. Er fragte, ob hierbei nur von einer einzelnen Nutzungsstunde gesprochen wird.

Herr Siegel sagte, dass eine Nutzungsstunde gemeint ist.

Herr Helmich bemerkte, dass das gesamte System durcheinandergbracht werden kann und es zu Verwirrungen führen könnte. Des Weiteren ist es für ihn problematisch, dass ein Nachweis darüber fehlt, welche zugeteilten Hallenzeiten entsprechend ausgeschöpft und genutzt werden. Er wies darauf hin, dass es sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich Orte gibt, an denen eine Halle blockiert wird und die nicht in relevanter Zahl genutzt werden. Herr Helmich erkundigte sich, wie die Verwaltung mit diesem Problem zukünftig umgehen wird.

Herr Siegel teilte mit, dass die kleinste Einheit die Dreiviertelstunde ist, eine Zeiteinheit, die häufig für Eltern-Kind-Touren genutzt wird, weil die Aufmerksamkeitsspanne und das Bewegungsmuster von Kleinkindern auf 90 Minuten eingeschränkt sind. Danach gibt es 60 Minuten, überwiegend für Reha-Sport, Hockey-Gymnastik und Ähnliches. Er bemerkte, dass von 60 min nur 30 bis 35 Minuten effektiv genutzt werden. Daher muss die Heterogenität der Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt werden. Ein Verein mit einem 10-Stunden-Kontingent, nutzt ca. 9 Stunden, dann ist die 10. Stunde frei. Der Verein kann innerhalb seines Kontingents flexibel verschieben, z. B. bei Leistungssport mehr Zeit nutzen und Breitensport schonen, etwa wenn Übungsleiter krank sind. So könnte er 8 Stunden dem Leistungssport und 2 Stunden dem Breitensport zuordnen.

Herr Meusel bestätigte, dass es für neue Vereine und neue Sportgruppen kaum Kapazitäten gibt. Neue Sportlerinnen und Sportler, die den Weg in den Sport finden, landen automatisch in Kategorie 1. Er sagte, wenn die Verteilung stark Richtung Leistungssport geht, ändert sich nichts an der Situation. Es würden nicht mehr Mitglieder in die Sportvereine kommen.

Herr Siegel sagte, dass er die Aussage von Herrn Meusel nicht bestätigen kann, weil Kategorie 2 bei weitem nicht die Masse ausmacht, sondern maßgeblich hierbei die Kategorie 1 ist. Er bestätigte, dass neue Nutzungszeiten für neu gegründete Vereine oder Abteilungen innerhalb von Vereinen erreicht werden können. Dies sollte anhand der Mitgliederzahl dargestellt werden, um Veränderungen zu berücksichtigen.

Herr Helmich bemerkte die Unterscheidung zwischen aktiven und passiven Mitgliedschaften in Sportvereinen. Er fragte, ob die Stadtverwaltung diese Daten abfragt und bei der Berechnung mit reinfallen, da passive Mitglieder ebenfalls Einfluss auf die Verteilung der Nutzungszeiten hätten.

Herr Siegel sagte, dass man nicht zwischen aktiven und passiven Mitgliedern unterscheiden kann. Der Gedanke ist, dass jedes passive Mitglied, das Beitragszahlungen leistet, dem Sport zugutekommt und Einnahmen für den Verein generiert.

Frau Brasche hinterfragte, inwiefern die Auswahl der Stundenanzahl und deren Berechnung tatsächlich Auswirkungen hat, nicht nur auf den Breitensport, sondern auch auf Frauensportarten oder Frauensportvereine, da diese stärker im Breitensport vertreten sind und wahrscheinlich häufiger unter Kategorie 1 fallen. Dadurch ergibt sich ihrer Meinung nach ein Ungleichgewicht.

Herr Siegel sagte, dass er kein Ungleichgewicht erkennen, warum ein Frauensportverein jetzt anders ist als jeder andere Sportverein. Er wies darauf hin, dass es aktuell zwei Erstligisten mit Frauenmannschaften gibt.

Herr Dr. Bergner bat darum, dass bei der Übersicht der Fallbeispiele, die Quellenangabe vom Bundesinstitut für Sportwissenschaften hinsichtlich der Raumaufteilung angegeben wird.

Frau Albrecht äußerte ihre Bedenken darüber, wie sich die neuen Bereiche, besonders der inklusive Sport, darauf auswirken. Ziel ist die Förderung des Sports und die Erhöhung der Mitgliederzahlen. Sie wies darauf hin, dass der Organisationsgrad aber bei inklusivem Sport etwa ein Drittel niedriger ist. **Frau Albrecht** sagte, dass es zu Neugründungen kommt aber noch nicht einschätzt werden kann, wie es sich konkret auswirkt oder abbildbar ist.

Herr Siegel teilte mit, dass die Verwaltung zum Stichtag X eine Bestandserhebung durchführt bzw. die Daten aus der Mitgliederdatenbank des Landessportbundes einsehen wird. So kann ermittelt werden, wie viele Vereine existieren. Er wies auf folgendes hin, wenn sich ein Verein neu gründet und 15 Mitglieder hat, erhält er eine Nutzungsstunde. Das erfolgt mit einer jährlichen Erhebung, damit Veränderungen in der Sportlandschaft fortlaufend abgebildet werden können.

Frau Albrecht machte deutlich, dass es erst dann sinnvoll ist, von Mitgliedschaften im Bereich Inklusion zu sprechen, wenn zuvor umfangreiche Vorarbeiten geleistet wurden. Oft dauert es zwei bis drei Jahre, bis eine Person mit Behinderung, als Mitglied in der Vereinsstatistik erscheint.

Herr Schmidt sagte, dass der Vorgang ein Anreizsystem sein kann, um Vereine zu Wachstum zu motivieren. Er teilte mit, dass der Landessportbund auf dem letzten Landessporttag eine neue Zuordnungsrichtlinie beschlossen hat, die sicherstellt, dass gemeldete Mitglieder dem entsprechenden Verband und Verein zugeordnet sind. Dadurch ergeben sich verlässliche Zahlen. Er regte an, das Anreizsystem weiter zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen und die Möglichkeit eines eigenen Kontingents für den Verein zu schaffen.

Frau Albrecht erwähnte, dass sie in der letzten Sitzung des Behindertenbeirats über den Entwurf des Sportentwicklungskonzepts der Stadt Halle (Saale) informiert hat. Der Behindertenbeirat signalisierte, dass er keine Kenntnis über diesen Entwurf hat. Weiterhin wurde im letzten Behindertenbeirat der neue Maßnahmenplan vorgestellt, der Teil des Aktionsplans für Inklusion der Stadt Halle ist. Sie lobte die klare Vorgehensweise des Aktionsplans Inklusion. Bei dem vorgestellten Maßnahmenplan sind eindeutige abrechenbare Maßnahmen festgelegt.

Herr Kehrwieder stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage Sportentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2024/00599

Herr Backmund bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags auf Vertagung.

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Sportentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale).
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, entsprechend dem beschlossenen Sportentwicklungskonzept die Sportförderrichtlinie und die Sportstättenbenutzungssatzung zu novellieren.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge vor.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Information zum 1. MBC 70/90 Halle e.V. durch den Vorsitzenden Herrn
Torsten Wochatz**

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde für Herrn Torsten Wochatz und Herrn Tino Schönian das Rederecht erteilt.

Herr Wochatz und **Herr Schönian** informierten anhand einer Präsentation über den 1. MBC 70/90 Halle e.V.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Dr. Wend erkundigte sich, wer die Mopeds bzw. Motorräder zur Verfügung stellt.

Herr Wochatz teilte mit, dass der Verein die benötigten Fahrzeuge zur Verfügung stellt.

Frau Haupt fragte, wie der Verein seine Öffentlichkeitsarbeit ausübt, um neue Mitglieder zu gewinnen.

Herr Wochatz antwortete, dass der Verein hauptsächlich durch Sozial Media und Presseartikel Mitglieder anwirbt.

Frau Albrecht informierte darüber, dass sich der Verein vor zwei Jahren mit dem Thema Fördermittel und Inklusion auseinandergesetzt hat, um sicherzustellen, dass bisher unterrepräsentierte Gruppen stärker vertreten sind. Sie schlug vor, dass der Verein weitere Anstrengungen unternimmt, um sicherzustellen, dass Zielgruppen, die bisher wenig vertreten sind, wie zum Beispiel Frauen, besser im Verein vertreten sind.

Herr Wochatz stimmte Frau Albrecht zu.

Es gab keine weiteren Fragen.

Herr Backmund bedankte sich bei Herrn Wochatz und Herrn Schönian für ihre Ausführungen.

**zu 7.2 Information zu sportlichen Erfolgen in den Monaten Mai und Juni 2025
Vorlage: VIII/2025/01291**

Die Informationen zu den sportlichen Erfolgen in den Monaten Mai und Juni 2025 wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.

**zu 7.3 Information zu Sportveranstaltungen in den Monaten Juni, Juli und August 2025
Vorlage: VIII/2025/01274**

Die Informationen zu den Sportveranstaltungen in den Monaten Juni, Juli und August 2025 wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Backmund bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Paul Backmund
Ausschussvorsitzender

René Lukas
Protokollführer